

# Öffentliche Publikation

## Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom Dienstag, 11.06.2019

An der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes KESB und SoBZ Regionen Hochdorf und Sursee vom 11. Juni 2019 waren 28 Delegierte (mit 105 Stimmen) anwesend und haben folgende Beschlüsse gefasst:

- **Bericht der externen Kontrollstelle und der Controllingkommission**
  - Kenntnisnahme Bericht der externen Kontrollstelle
  - Kenntnisnahme Bericht der Controllingkommission
- **Jahresrechnung 2018**
  - Jahresrechnung 2018 wird einstimmig genehmigt
- **Jahresbericht 2018**
  - Jahresbericht 2018 wird einstimmig genehmigt
- **Entlastung der Verbandsleitung**
  - Entlastung der Verbandsverantwortlichen wird einstimmig beschlossen
- **Genehmigung Antrag Raumbedarf/-erweiterung**
  - Die Delegierten genehmigen einstimmig die Konkretisierung der Planung zur Erweiterung der Räumlichkeiten am Standort Hochdorf.

Das Protokoll kann beim Gemeindeverband auf Voranmeldung eingesehen werden: Tel. 041 914 34 12. Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung können innert 10 Tagen seit Vorliegen der Publikation beim Regierungsrat mittels Gemeindebeschwerde nach §109 des Gemeindegesetzes angefochten werden.

10. Juli 2019

**Gemeindeverband KESB und SoBZ Regionen Hochdorf und Sursee**  
**Die Verbandsleitung**

### §109 Gemeindebeschwerde

1 Sofern kein anderes Rechtsmittel gegeben ist, können die Beschlüsse der Gemeindeorgane und der Gemeindeverbände beim Regierungsrat und die Beschlüsse der Zweckverbände beim Kantonsgericht mit Gemeindebeschwerde angefochten werden.

2 Zur Einreichung der Gemeindebeschwerde gegen einen Beschluss ist befugt, wer ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung hat.

3 Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage seit der angefochtenen Volksabstimmung oder seit Zustellung oder öffentlicher Bekanntgabe des angefochtenen Beschlusses.